

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17.10.2023

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Simon Baier gab folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2023 bekannt:

- Das vorgestellte Konzept des Projektierers EnBW für die Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Windenergie am 27.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.
- Herr Bernhard Hägele und Herr Markus Steinhilber jeweils aus Eglingen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Bauhofmitarbeiter eingestellt.

TOP 3: Freiflächen-Photovoltaik hier: Aufstellung eines Kriterienkatalogs und einer Bieterliste

Bürgermeister Simon Baier begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Satorius von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, der das Interessenbekundungsverfahren für die Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen erläuterte.

Bürgermeister Simon Baier betonte, dass es der Gemeinde ein wichtiges Anliegen ist, transparent und frühzeitig über die Vorgehensweise zu informieren und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu gestalten und zu steuern. Durch das notwendige Bebauungsplanverfahren verfügt die Gemeinde auch über das entsprechende Steuerungsinstrument, um das Gemeinwohl zu fördern. Wichtige landwirtschaftliche Flächen kommen für Freiflächen-Photovoltaik nicht in Betracht.

Er führte weiter aus, dass die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH über entsprechende Erfahrung in diesem Bereich verfügt und deshalb ein wichtiger Partner für die Gemeinde Hohenstein ist.

Hauptamtsleiter Lukas Bloching gab zu Beginn einen kurzen Rückblick.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.07.2022 beschlossen, bis auf weiteres nur auf gemeindeeigenen Grundstücken Baurecht für Freiflächen-PV zu schaffen. Außerdem wurde am 13.12.2022 beschlossen, dass die Gt-service GmbH in Kooperation mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für geeignete gemeindeeigene Grundstücke beauftragt wird. Hierfür kommen Flächen in Bernloch (Flst. Nr. 982, 984, 1000 und 1006) in Betracht.

Herr Satorius ging in seiner Präsentation hauptsächlich auf folgende Punkte ein:

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH ist das Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und unterstützt die Gemeinden im Dienstleistungsbereich Energie u.a. bei der Durchführung von Interessenbekundungsverfahren.

Die Verpachtung von Grundstücken unterliegt der Vermögensverwaltung und ist grundsätzlich vergaberechtsfrei. Allerdings gilt der rechtliche Grundsatz, für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Das Interessenbekundungsverfahren stellt ein dokumentiertes und transparentes Verfahren dar, das die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Angebote durch einen definierten Kriterienkatalog ermöglicht. Außerdem können durch den Wettbewerb wirtschaftliche Angebote erzielt werden. Es ermöglicht außerdem eine Gestaltung der kommunalen Interessen durch die Beteiligung am Planungs- und Projektierungsprozess.

Herr Satorius zeigte Beispiele von kommunalen Interessen auf:

- Angemessene Beteiligung am Nettostromertrag in Form von garantierten Mindestpachten und einer Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg, z.B. durch prozentuale Beteiligung
- Vergütung von Nebenleistungen (Einmalzahlungen, gemeindliche Ausgleichszahlungen, Erstattung von Vorkosten, wie z.B. Beratung, Planung, Gutachten)
- Größtmögliche Wertschöpfung vor Ort (Bürgerbeteiligung, Projektbeteiligung)
- Bürgerstrom (unter GV-Tarif) u.v.m.

Er stellte hierzu ein Beispiel einer Wertungsmatrix mit einzelnen Kriterien und deren Gewichtung vor.

Herr Satorius erläuterte weiter den Ablauf eines Interessenbekundungsverfahrens. Dem Verhandlungsverfahren kann ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet werden. Dies stellt derzeit nicht das übliche Verfahren dar. Der Beginn des Interessenbekundungsverfahrens stellt in der Regel das Verhandlungsverfahren dar mit Versand von Verfahrensbeschreibung, Leistungsverzeichnis und Wertungsmatrix an eine vorgeschlagene Teilnehmerliste.

Bis zu einem vorgegebenen Stichtag können dann entsprechende Angebote abgegeben werden, die dann anhand der zuvor festgelegten Wertungsmatrix ausgewertet werden. Anschließend erfolgt eine Abstimmung der Ergebnisse mit der Gemeinde. Die Dauer eines Interessenbekundungsverfahrens beläuft sich auf 3-6 Monate.

Bürgermeister Simon Baier verdeutlichte, dass es sich bei einem Interessenbekundungsverfahren um einen komplexen Prozess handelt, der wiederum vielseitige Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde ermöglicht.

In einem nächsten Schritt sollen nun die Kriterien festgelegt werden. Bürgermeister Simon Baier betonte, dass hierbei nicht nur die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Angebote im Vordergrund steht, sondern insbesondere die Verträglichkeit und die Dienlichkeit für das Gemeinwohl, also die Hohensteinerinnen und Hohensteiner.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen für Freiflächen-Photovoltaik im Auftrag der Gemeinde Hohenstein einen Kriterienkatalog und eine Bieterliste entsprechend der besprochenen Rahmenbedingungen erstellt.

TOP 4: Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 EEG zwischen der Gemeinde Hohenstein und der Windkraft Schonach GmbH

Die Windkraft Schonach GmbH plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks, bestehend aus fünf Windenergieanlagen, auf Gemarkung Gomadingen. Die Genehmigung zur Errichtung des Windparks liegt bereits vor.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gibt Betreibern von Windenergieanlagen die Möglichkeit, betroffenen Gemeinden Zuwendungen in der Höhe von 0,2 ct/kWh ohne jegliche Gegenleistung zu zahlen.

Sind mehrere Gemeinden betroffen, erfolgt die Aufteilung der Zuwendung anhand des Anteils des jeweiligen Gebietes. Es wird um jede Windenergieanlage ein Umkreis von 2,5 Kilometern berücksichtigt. Gemeinden innerhalb dieses Umkreises werden entsprechend ihres Anteils entschädigt. Im konkreten Fall sind die Gemeinden Engstingen, Gomadingen und Hohenstein betroffen und erhalten entsprechend ihres Anteils eine Zuwendung.

Die Gemeinde Hohenstein erhält für den Windpark Gomadingen 23,16 % der Gesamtsumme entsprechend der gesetzlich definierten Betroffenheit.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, mit der mit der Windkraft Schonach GmbH einen Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 EEG abzuschließen.

TOP 5: Sanierung Hohensteinschule hier: Zwischenbericht und Vergabe der Arbeiten für Schreiner, Bodenleger, Maler-Trockenbauarbeiten und Fliesenlegerarbeiten

Bürgermeister Simon Baier begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Martin Fischer vom Büro FischerArchitekten+.

Ortsbaumeister Helmut Walz erläuterte die Vergabevorschläge zu den ausgeschriebenen Gewerken.

Für die Sanierung der Hohensteinschule wurden weitere Gewerke ausgeschrieben. Dabei handelt es sich um die Bodenbelagsarbeiten, Schreinerarbeiten und Maler- und Trockenbauarbeiten. Die Arbeiten für die Bodenbelagsarbeiten und Schreinerarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, die Maler- und Trockenbauarbeiten beschränkt. Die Submission erfolgte am 21.09.2023. Die Ergebnisse der jeweiligen Gewerke sind im Anschluss dargestellt.

1. Bodenbelagsarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt vier Firmen versandt. Zur Submission lagen insgesamt vier Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung ist die Fa. Willy Müller GmbH aus Metzingen mit einem Bruttoangebotspreis von 49.723,79 € die günstigste Bieterin.

2. Schreinerarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt drei Firmen versandt. Zur Submission lag nur das Angebot der Schreinerei Reihling aus Hohenstein zum Bruttoangebotspreis von 139.259,75 € vor.

3. Maler- und Trockenbauarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt sieben Firmen versandt. Zur Submission lagen insgesamt zwei Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung ist die Firma Reichenecker GmbH aus Bad Urach mit einem Bruttoangebotspreis von 52.469,48 € die günstigste Bieterin.

4. Fliesenarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt drei Firmen versandt. Zur Submission lagen zwei Hauptangebote und ein Nebenangebot vor. Nach Prüfung und Wertung ist die Fa. Fliesen Müller GmbH mit ihrem Nebenangebot mit einem Bruttoangebotspreis von 19.675,46 € die günstigste Bieterin. Es handelt sich dabei um ein qualitativ gleichwertiges Alternativangebot, das optisch nur geringfügig von den vom Gemeinderat bemusterten Fliesen abweicht. Der Gemeinderat sprach sich für das Alternativangebot aus.

Kostenseitig werden die benötigten Mittel innerhalb des Projektes bereitgestellt.

Für die Bodenbelagsarbeiten sind in der Kostenschätzung 120.000,00 € vorgesehen. Der niedrige Preis resultiert aus der Bemusterung des Linoleums Belages gegenüber dem angenommenen Kugelgarn-Belag. Zudem wird im UG der bestehende Belag im zukünftigen Materiallagerraum belassen. Daher ergibt sich eine deutliche Einsparung in Höhe von rd. 70.000 €.

Bei den Schreinerarbeiten sind teilweise Metallbauarbeiten enthalten und damit nach der Kostenschätzung 121.000,00 € kalkuliert. Es ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 18.259,75 €.

Für Malerarbeiten sind 94.000,00 € in der Schätzung enthalten, auf eine Beschichtung der Innenwände/Systemwände wird nach Rücksprache mit den Fachplanern verzichtet. Dies ergibt Einsparungen in Höhe von 41.530,52 €.

Im Bereich der Fliesenarbeiten fallen die Kosten (Kostenschätzung 45.000,00 €) um 25.324,54 € geringer aus.

Herr Fischer berichtete über den aktuellen Stand des Projektes und die Kostenentwicklung.

Die innenräumlichen Rückbauarbeiten sind bereits erfolgt. Derzeit finden die Sanierungsarbeiten am Flachdach statt. Ab 23.10.2023 soll die Sanierung der WC-Anlage erfolgen.

Nach aktueller Kostenfortschreibung belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 1.798.079,00 €.

In einer aktualisierten Kostenschätzung von Anfang 2023 wurden zusätzliche Arbeiten, die sich im Laufe des Projektes entwickelt haben, mitaufgenommen, wie z.B. das Thema Flucht- und Rettungswege mit der Untergliederung in verschiedene Brandabschnitte für das Gesamtgebäude und die Sanierungsarbeiten am Flachdach. Die Kostenschätzung belief sich auf insgesamt 1.874.000,00 €.

Somit liegt das Projekt derzeit im Kostenrahmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Bodenbelagsarbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma Willy Müller GmbH aus Metzingen zum Bruttoangebotspreis von 49.723,79 € zu vergeben.

Die Schreinerarbeiten wurden an die günstigste Bieterin, die Firma Schreineri Reihling aus Hohenstein zum Bruttoangebotspreis von 139.259,75 € vergeben.

Die Maler- und Trockenbauarbeiten wurden an die günstigste Bieterin, die Firma Reichenecker GmbH aus Bad Urach, zum Bruttoangebotspreis von 52.469,48 € vergeben.

Die Fliesenarbeiten wurden an die günstigste Bieterin, die Firma Fliesen Müller GmbH aus Münsingen zum Bruttoangebotspreis von 19.675,46 € (Nebenangebot 1: Alternativfliesen) vergeben.

TOP 6: Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

- Geldspende von 100,00 € für das Bauernhausmuseum Ödenwaldstetten
- Hütte Ödenwaldstetten e.V., FunCart, Lernfahrrad und Foot Twister inkl. Zubehör im Wert von 1.009,89 € für den Kindergarten Ödenwaldstetten
- SSV Meidelstetten e.V., Geldspende in Höhe von 100,00 € für den Kindergarten Meidelstetten

Bürgermeister Simon Baier bedankte sich im Namen der Gemeinde nochmals bei allen Spendern.

TOP 7: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgendes Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Spitzäckerweg 20 in Oberstetten

Der Gemeinderat erteilte zu folgenden Bauvorhaben sein Einverständnis:

- Abbruch und Neubau eines landwirtschaftlichen Anwesens in veränderter Ausführung auf dem Grundstück Sankt-Wendelin-Weg 22 in Oberstetten

- Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in veränderter Ausführung auf dem Grundstück Sankt-Wendelin-Weg 22 in Oberstetten

TOP 8: Bekanntgaben/Anfragen

Zuwendungsbescheid im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum für den Erwerb einer Gewerbeeinheit im neuen Gebäude Marktstraße 13

Bürgermeister Simon Baier gab bekannt, dass die Gemeinde Hohenstein für den Erwerb einer Gewerbeeinheit im neuen Gebäude Marktstraße 13 in Bernloch zur Vermietung an die chrisma GmbH zum Betrieb eines Tante-M Ladens zur Nahversorgung den Zuwendungsbescheid im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum erhalten hat. Die Gemeinde erhält dafür Fördermittel in Höhe von 101.649 €.

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Bürgermeister Simon Baier gab bekannt, dass das Amtsgericht Münsingen die Gemeinde Ende September darüber informiert hat, dass der Wahlausschuss aus der Vorschlagsliste Frau Suna Roth zur Schöffin beim Landgericht Tübingen gewählt hat.

Insgesamt konnten fünf Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Bürgermeister Simon Baier bedankte sich in diesem Zusammenhang nochmals für die große Bereitschaft zur Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit.